

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Kombinierte Nomenklatur - Änderungen in den Erläuterungen

29.06.2017

Bonn (GTAI) - Die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der EU wurden in drei Positionen geändert.

Betroffen sind die KN-Unterpositionen „9403 Andere Möbel und Teile davon“, (Seite 379), „9503 00 10 Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge; Puppenwagen“ (Seite 381) sowie „4418 90 10 Lamellenholz“ und „4418 90 80 andere“ (S. 208).

Zudem werden die Wortlaute zu folgenden KN-Unterpositionen gestrichen:

- "4805 91 00 mit einem Quadratmetergewicht von 150g oder weniger",
- "4805 92 00 mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150g, jedoch weniger als 225g",
- "4805 9320 aus wiederaufbereitetem Papier" (S. 215) sowie
- "8529 Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8525 bis 8528 bestimmt" (S. 342).

Quelle:

Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union, ABl. C 205 vom 29.6.2017, S. 54-56.

Mehr zu:

EU
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

KOMBINIERTE NOMENKLATUR - ÄNDERUNGEN IN DEN ERLÄUTERUNGEN